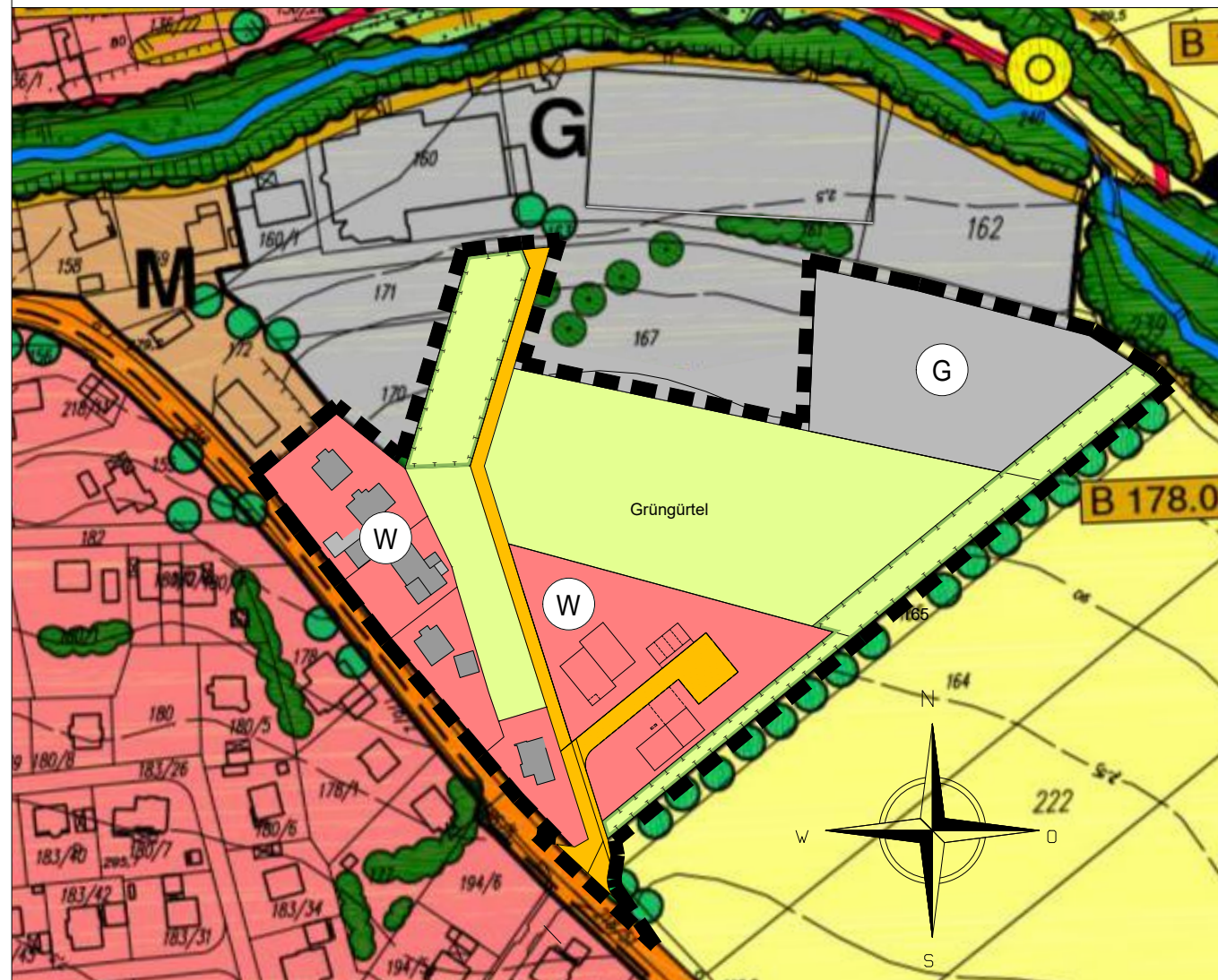


10. Änderung des Flächennutzungsplans  
im Bereich des Bebauungsplans  
"Großsheirath Nordost", Gemeinde Großsheirath



2. VERFAHRENSVERMERKE ZUR 10. ÄNDERUNG

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Großsheirath hat in der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020 die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "GROSSSHEIRATH NORDOST" beschlossen.
2. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großsheirath i. d. F. vom 22.09.2021 wurde am 22.09.2021 in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
3. Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde im Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans i. d. Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
6. Der Gemeinderat der Gemeinde Großsheirath hat am ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den auf Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan i. d. F. vom ..... gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
7. Die öffentliche Auslegung wurde im Amtsblatt Nr. .... der Gemeinde Großsheirath ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß § 4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www..... eingestellt.
8. Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß § 4 Abs. 2 BauGB an der Planänderung vom ..... bis ..... stattgefunden.
9. Die Gemeinde Großsheirath hat mit Beschluss vom ..... in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... festgestellt.

Großsheirath, .....

( Siegel ) .....  
Udo Siegel (1.Bürgermeister)

10. Das Landratsamt Coburg hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom.....Az.....gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

11. Ausgefertigt:  
Großsheirath, .....

( Siegel ) .....  
Udo Siegel (1.Bürgermeister)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtsblatt Nr. .... der Gemeinde Großsheirath öffentlich bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Großsheirath, .....

( Siegel ) .....  
Udo Siegel (1.Bürgermeister)

10. ÄNDERUNG DES  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANS**  
**DER GEMEINDE GROSSSHEIRATH**  
IM BEREICH DES VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLANS "GROSSSHEIRATH NORDOST"

Vorentwurf

i.d.F. vom 22.09.2021

LEGENDE ZUR 10. ÄNDERUNG

1. VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Wohnbaufläche nach §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gewerbliche Baufläche nach §1 Abs. ? BauGB
- Private Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft hier: ökologische Ausgleichsflächen

ANSONSTEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BESTEHENDEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANS!

ÄNDERUNGSPLANUNG  
M.: 1 : 2.000



Weitraamsdorf, den 22.09.2021